

GEBÜHRENORDNUNG

für die außerschulische Benutzung der Schulen, Sporthallen, Freisportanlagen und Lehrschwimmbäder
in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulen, Sporthallen, Freisportanlagen und Lehrschwimmbäder in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg.

(2) Folgende Schulsporthallen und Freisportanlagen stehen im Eigentum und in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg:

Standort Hermeskeil Sporthalle mit Gymnastikhalle und Freisportanlage an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil
Sporthalle und Freisportanlage am Gymnasium Hermeskeil
Turnhalle am Gymnasium und der Berufsbildenden Schule Hermeskeil

Standort Kell am See/Zerf Sport- und Kulturhalle an der Realschule plus in Kell am See
Sporthalle mit Gymnastikhalle an der Grund- und Realschule plus in Zerf

Standort Konz Saar-Mosel-Halle mit Gymnastikhalle und Freisportanlage im Schulzentrum Konz
Sport- und Mehrzweckhalle im Schulzentrum Konz

Standort Saarburg Sporthalle mit Gymnastikhalle und Freisportanlage am Schulzentrum Saarburg
Sporthalle mit Gymnastikhalle am Gymnasium Saarburg

Standort Schweich Stefan-Andres-Sporthalle im Stefan-Andres-Schulzentrum (3-Feld-Halle)
Stefan-Andres-Sporthalle im Stefan-Andres-Schulzentrum (1-Feld-Halle)
Freisportanlage (Stadion Typ C) im Stefan-Andres-Schulzentrum
Gymnastikhalle an der Levana-Schule Schweich

Standort Trier Sporthalle am Balthasar-Neumann-Technikum Trier

(3) Der Landkreis Trier-Saarburg unterhält Lehrschwimmbäder im Gymnasium in Saarburg und in der Levana-Schule in Schweich.

§ 2 Benutzungsgebühr

Abschnitt 1: Allgemeines

- (1) Mit der Benutzungsgebühr wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der Räume entstehende übliche Aufwand einschl. Personalkosten, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung und Wartung abgegolten, es sei denn, § 3 der Gebührenordnung sieht eine zusätzliche Abrechnung der Material-, Personal- und Verbrauchskosten vor. Die Betriebskosten werden – soweit nicht nach Verbrauchszählern ablesbar – pauschal abgerechnet. Für den Hausmeistereinsatz (z.B. bei Anforderung von Hausmeisterdiensten während der Veranstaltung, Vorbereitung und vor Ort Organisation durch den Hausmeister usw.) werden grundsätzlich die angefallenen Personalkosten zugrunde gelegt.
- (2) Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich werden, so sind die dem Landkreis entstehenden tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten. Dies gilt auch für gebührenfreie Veranstaltungen.
- (3) Mit der Gebühr ist – falls vorhanden – auch die Überlassung von Sondereinrichtungen (z.B. Bühne, Tribünen-, Spielzeituhranlagen, Großgeräte, Spieleinrichtungen, zusätzliches Mobiliar usw.) abgegolten.
- (4) Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die genehmigte Nutzungsdauer zzgl. der bei größeren Veranstaltungen evtl. notwendigen Zeit für Vorbereitung, Auf- und Abbau, Aufräumen und Sonderreinigung. Als Nutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen der Räumlichkeiten einschließlich der Zeiten für Umkleiden, Waschen und Duschen.
- (5) Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner für die Nutzungsgebühr und etwaige weitere Kosten.
- (6) Tritt der Veranstalter nach Erteilung der Nutzungserlaubnis von der beantragten Nutzung zurück bzw. werden reservierte Räumlichkeiten nicht belegt, können Ausfallkosten in Höhe von bis zu 25 % der festgesetzten Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Abschnitt 2: Lehrschwimmbäder

Die Benutzung der Schulschwimmbäder durch die Schulen und Kindergärten mit Sitz im Landkreis Trier-Saarburg ist grundsätzlich kostenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Nutzung der Lehrschwimmbäder durch die Kreisvolkshochschule. Für alle anderen Nutzer und Nutzergruppen wird für die Benutzung der Schulschwimmbäder eine Gebühr erhoben.

Abschnitt 3: Schulräume, Schulsportstätten

- (1) Von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr für die Nutzung von Schulräumen und Schulsportstätten befreit sind
 - a) die Sportorganisationen im Rahmen des § 15 Abs. 2 Satz 1 Sportförderungsgesetz
 - b) die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule
 - c) Organisationen der Erwachsenenbildung (z.B. Bildungswerk Sport, Kath. Erwachsenenbildung)
 - d) Musik- und Gesangsvereine mit Sitz im Landkreis für die Durchführung von Musikproben. Hiervon ausgenommen sind die Probewochenenden.
 - e) Rheumaliga, Herzsportverein u.ä. für die Durchführung von Gesundheitssport.
- (2) Sofern die Verwendung des gesamten Erlöses aus einer Veranstaltung für karitative, wohltätige, religiöse u.ä. Zwecke nachgewiesen wird, kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr im Einzelfall abgesehen werden.
- (3) Im Einzelfall, insbesondere bei Veranstaltungen, die sich über das gesamte Schulgelände bzw. über mehrere Räumlichkeiten oder/und über mehrere Tage erstrecken (z.B. Gewerbeschauen, Musikprobewochenenden u.ä.), kann eine pauschale Benutzungsgebühr festgesetzt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die nicht ausdrücklich in dieser Gebührenordnung geregelt sind.
- (4) Die Benutzungsgebühr kann auf Antrag vom Landkreis aus wichtigem Grund ermäßigt oder erlassen werden.
- (5) Für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg wird ein Zuschlag von 50 % auf die festgesetzte Benutzungsgebühr erhoben.
Der Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg gilt nicht für Privatschulen, Veranstalter, Vereine und Organisationen mit Sitz in der Stadt Trier bei Veranstaltungen in der Sporthalle des Balthasar-Neumann-Technikums Trier.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

SPORTHALLEN (Flächenangaben ohne Nebenräume)	Kategorie I – mit Tribünen	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV - Gymnastikhallen
Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Festveranstaltungen, Vereinsfeste u.ä. <u>ohne Verkauf</u> von Speisen und Getränken sowie <u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeldern	<ul style="list-style-type: none"> ▫ IGS Hermeskeil 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz 24 m x 42 m (1.008 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schulzentrum Saarburg 21 m x 40 m (840 qm) ▫ Sport- und Kulturhalle Kell a. See 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Sport- u. Mehrzweckhalle Konz 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Gymnasium Saarburg 18,3 m x 32,5 m (592,01 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz (UG) 12 m x 42 m (504 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ BNT Trier 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Gymnasium Hermeskeil 14,01 m x 27,56 m (386,12 qm) ▫ Realschule plus Zerf 12 m x 24 m (288 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Gymnasium Saarburg 13,31 x 14,78 m (196,72 qm) ▫ IGS Hermeskeil 12 m x 15 m (180 qm) ▫ GS u. RS plus Zerf (108 qm) ▫ Levana-Schule Schweich (80 qm) ▫ Schulzentrum Saarburg (60 qm)
Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Festveranstaltungen, Vereinsfeste u.ä. <u>mit Verkauf</u> von Speisen und Getränken <u>oder/und</u> Erhebung von Eintrittsgeldern	100,00 € *)	75,00 €*)	50,00 € *)	50,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg				

*) Kategorien I – III zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

SPORTHALLEN (Flächenangaben ohne Nebenräume)	Kategorie I – mit Tribünen	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV - Gymnastikhallen
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ IGS Hermeskeil 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz 24 m x 42 m (1.008 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schulzentrum Saarburg 21 m x 40 m (840 qm) ▫ Sport- und Kulturhalle Kell a. See 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Sport- u. Mehrzweckhalle Konz 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Gymnasium Saarburg 18,3 m x 32,5 m (592,01 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz (UG) 12 m x 42 m (504 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ BNT Trier 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Gymnasium Hermeskeil 14,01 m x 27,56 m (386,12 qm) ▫ Realschule plus Zerf 12 m x 24 m (288 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Gymnasium Saarburg 13,31 x 14,78 m (196,72 qm) ▫ IGS Hermeskeil 12 m x 15 m (180 qm) ▫ GS u. RS plus Zerf (108 qm) ▫ Levana-Schule Schweich (80 qm) ▫ Schulzentrum Saarburg (60 qm)
Übungs- und Wettkampfsport	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele), die vom Verband festgelegt werden	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele), die vom Verband festgelegt werden mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts – oder Startgeldern	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	kein Spielbetrieb gebührenfrei
Einmalige sportliche Veranstaltungen, mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts- oder Startgeld (z.B. Turniere)	150,00 €*)	125,00 € *)	75,00 €*)	50,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg				
Durchführung von Trainingslagern von Sportvereinen und Jugendgruppen mit Sitz im Landkreis	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
dto. mit Sitz <u>außerhalb</u> des Landkreises	45,00 €	40,00 €	35,00 €	30,00 €

*) Kategorien I – III zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

SPORTHALLEN (Flächenangaben ohne Nebenräume)	Kategorie I – mit Tribünen □ IGS Hermeskeil 27 m x 45 m (1.215 qm) □ Stefan-Andres-Halle Schweich 27 m x 45 m (1.215 qm) □ Saar-Mosel-Halle Konz 24 m x 42 m (1.008 qm)	Kategorie II □ Schulzentrum Saarburg 21 m x 40 m (840 qm) □ Sport- und Kulturhalle Kell a. See 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne □ Sport- u. Mehrzweckhalle Konz 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne □ Gymnasium Saarburg 18,3 m x 32,5 m (592,01 qm) □ Saar-Mosel-Halle Konz (UG) 12 m x 42 m (504 qm)	Kategorie III □ BNT Trier 15 m x 27 m (405 qm) □ Stefan-Andres-Halle Schweich 15 m x 27 m (405 qm) □ Gymnasium Hermeskeil 14,01 m x 27,56 m (386,12 qm) □ Realschule plus Zerf 12 m x 24 m (288 qm)	Kategorie IV - Gymnastikhallen □ Gymnasium Saarburg 13,31 x 14,78 m (196,72 qm) □ IGS Hermeskeil 12 m x 15 m (180 qm) □ GS u. RS plus Zerf (108 qm) □ Levana-Schule Schweich (80 qm) □ Schulzentrum Saarburg (60 qm)
Veranstaltungen der örtlichen Jugendpfleger und Organisationen sowie des Jugendsports ohne Verkauf von Speisen und Getränken sowie ohne Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern (z.B. Ferienfreizeiten, Jugendratssitzungen, Kindergärten)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
dto. mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und mit Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Disco-, Partyveranstaltungen, Rockkonzerte, Musicals, Märkte u.ä.	400,00 €*)	300,00 €*)	250,00 €*)	-
Auf – und Abbauarbeiten, Proben, u.ä. je angefangene Stunde	10,00 €*)	10,00 €*)	10,00 €*)	-
Kautions	im Einzelfall	im Einzelfall	im Einzelfall	
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg				

*) Kategorien I – III zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Benutzungsstunde

SPORTHALLEN (Flächenangaben ohne Nebenräume)	Kategorie I – mit Tribünen	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV - Gymnastikhallen
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ IGS Hermeskeil 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 27 m x 45 m (1.215 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz 24 m x 42 m (1.008 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schulzentrum Saarburg 21 m x 40 m (840 qm) ▫ Sport- und Kulturhalle Kell a. See 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Sport- u. Mehrzweckhalle Konz 18 m x 36 m (648 qm) + Bühne ▫ Gymnasium Saarburg 18,3 m x 32,5 m (592,01 qm) ▫ Saar-Mosel-Halle Konz (UG) 12 m x 42 m (504 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ BNT Trier 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Stefan-Andres-Halle Schweich 15 m x 27 m (405 qm) ▫ Gymnasium Hermeskeil 14,01 m x 27,56 m (386,12 qm) ▫ Realschule plus Zerf 12 m x 24 m (288 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Gymnasium Saarburg 13,31 x 14,78 m (196,72 qm) ▫ IGS Hermeskeil 12 m x 15 m (180 qm) ▫ GS u. RS plus Zerf (108 qm) ▫ Levana-Schule Schweich (80 qm) ▫ Schulzentrum Saarburg (60 qm)
sonstige Nutzungen z.B. durch Privatschulen u. ä. (Schulstunde 45 min anteilig)	25,00 €	22,50 €	20,00 €	15,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg				

Abschnitt 2: SCHULANLAGEN UND SCHULRÄUME – Benutzungsgebühren pro angefangene Benutzungsstunde (60 min.) und pro Veranstaltungstag

LEHRSCHWIMMBÄDER, FREISPORTANLAGEN, SCHULRÄUME	Stundensatz	pro Veranstaltungstag
1) Lehrschwimmbad a) für Vereine b) für sonstige Nutzer	15,00 € 25,00 €	
2) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen und Flutlichtanlage für Wettkampf- und Übungssport	gebührenfrei	gebührenfrei
3) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele), die vom Verband festgelegt werden	gebührenfrei	gebührenfrei

LEHRSCHWIMMBÄDER, FREISPORTANLAGEN, SCHULRÄUME	Stundensatz	pro Veranstaltungstag
4) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele), die vom Verband festgelegt werden mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts – oder Startgeldern	gebührenfrei	gebührenfrei
5) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für einmalige sportliche Veranstaltungen mit Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern (z.B. Turniere)		75,00 €*)
6) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen der örtlichen Jugendpfleger und Organisationen sowie des Jugendsports ohne Verkauf von Speisen und Getränken sowie ohne Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern (z.B. Streetballturnier)	gebührenfrei	gebührenfrei
7) dto. mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern	gebührenfrei	gebührenfrei
8) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für die Durchführung von Trainingslagern von Sportvereinen und Jugendgruppen mit Sitz im Landkreis	gebührenfrei	gebührenfrei
9) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für die Durchführung von Trainingslagern von Sportvereinen und Jugendgruppen mit Sitz außerhalb des Landkreises		37,50 €
10) Freisportanlage inkl. sanitäre Einrichtungen für sonstige sportliche Nutzungen durch private Gruppen	15,00 €	60,00 €
11) Flutlichtanlage - soweit nicht kostenbefreit	Stromverbrauch	Stromverbrauch
12) allgemeiner Unterrichtsraum (Klassenraum)	12,50 €	50,00 €

LEHRSCHWIMMBÄDER, FREISPORTANLAGEN, SCHULRÄUME	Stundensatz	pro Veranstaltungstag
13) Fachraum mit einfacher Ausstattung (Werkraum, Musikraum, Mehrzweckraum)	15,00 €	65,00 €
14) Lehrküche, sonstiger Fachraum	20,00 €	80,00 €
15) EDV-Raum, EDV-Einrichtungen	28,00 €	115,00 €
16) Aula, Bibliothek, Mensa	22,50 €	100,00 €
17) Schulhof/Schulgrundstücksflächen	7,50 €	35,00 €
18) Verleih von beweglichen Bühnenteilen	2,00 € / m ²	
*) zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten		
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg (mit Ausnahme von Ziff. 1 und 9)		

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt für alle in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehenden Schulen, Schulanlagen, Schulsporthallen, Freisportanlagen und Lehrschwimmbäder und tritt am 1. April 2012 in Kraft.